



Preisblatt Ersatzversorgung für Haushalte gültig ab 01.09.2026

Eintarifmessung

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis ⁴⁾	ct/kWh	33,080	39,37
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	128,62	153,06

Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis HT ³⁾	ct/kWh	33,690	40,09
Arbeitspreis NT ⁴⁾	ct/kWh	27,670	32,93
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	128,62	153,06
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

Zählerabhängige Entgelte für den Messstellenbetrieb⁵⁾ in €/Jahr

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	netto ¹⁾	brutto ²⁾
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,73	16,34
moderne Messeinrichtung		21,01	25,00
intelligentes Messsystem*	≤ 6.000 kWh	25,21	30,00
	> 6.000 und ≤ 10.000 kWh	33,61	40,00
	> 10.000 und ≤ 20.000 kWh	42,02	50,00
	> 20.000 und ≤ 50.000 kWh	92,44	110,00
	> 50.000 kWh ≤ 100.000 kWh	117,65	140,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14 a EnWG/ Steuerungseinrichtung		42,02	50,00

*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird. Für Kundinnen und Kunden, die auf eigenen Wunsch über den Pflichteinbau hinaus ein intelligentes Messsystem bei einem jährlichen Stromverbrauch von unter 6.000 kWh oder ohne Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kWp einbauen lassen, erhöht sich das Entgelt für den Netz-Messstellenbetrieb um brutto 30 €/Jahr.

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund der KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, den Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung), der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, der Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2026):

KWKG Umlage	Aufschlag für bes. Netznutzung	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,446 ct/kWh	1,559 ct/kWh	0,941 ct/kWh	2,050 ct/kWh

2) Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Liegt der Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, wird ein Durchschnittshöchstpreis von brutto 48,74 ct/kWh (netto 40,957 ct/kWh), ein Grundpreis von brutto 104,24 €/Jahr (netto 87,60 €/Jahr) und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet.

4) Die Konzessionsabgabe beträgt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs geliefert wird 0,61 ct/kWh, bei allen anderen Stromlieferungen 1,99 ct/kWh. Im Arbeitspreis enthalten sind Beschaffungskosten von 10,316 ct/kWh.

5) Entgelt für die Vorhaltung der Messeinrichtung.

Im Arbeitspreis enthalten sind Beschaffungskosten von 13,934 ct/kWh.

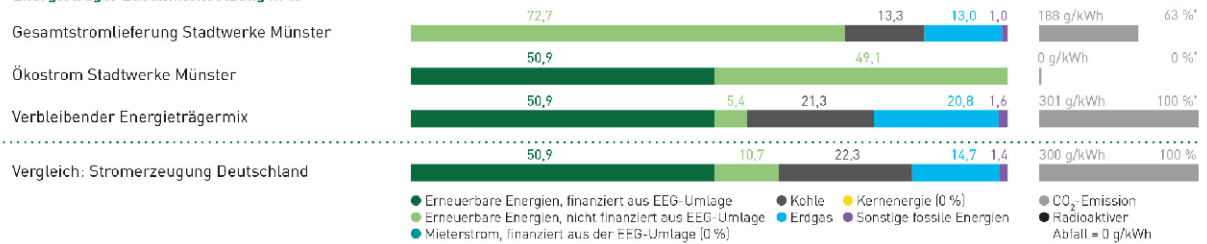
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Kennzeichnung der Stromlieferung ab 01.07.2026 (Basisjahr 2025)

Stand: Juni 2026

Energieträger Zusammensetzung in %



Lieferland der Herkunftsnachweise

	Norwegen	Frankreich	Deutschland	Dänemark	Niederlande	Portugal	Österreich	Italien	Schweden	Estland
Anteil	51 %	14 %	10 %	7 %	6 %	4 %	3 %	3 %	1 %	1 %

* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %).

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023